Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 692
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf

und **Antwort** vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27692
vom 20.05.2021
über
Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Fragen 2. bis 9. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um entsprechende Stellungnahme gebeten, die von diesem in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern des o.g. Bezirksamtes, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.03.2021 wurden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erstmalig verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind, zweimal pro Woche ein Angebot über eine kostenlose Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests, einschließlich solchen zur Selbstanwendung unter Aufsicht, zu unterbreiten und diese Testungen zu organisieren.

Zur unverzüglichen Übergangsausstattung von ca. vier Wochen hat die Senatsverwaltung für Finanzen neun Bezirksämtern, die kurzfristigen Bedarf angemeldet hatten, am 08.04.2021 insgesamt 85.600 Schnelltests aus den Beständen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) zur Verfügung gestellt. Die Be-

zirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf und Mitte haben keine Lieferung aus zentralen Beständen benötigt. Die Testangebote sind durch die einzelnen Bezirksverwaltungen in eigener Zuständigkeit selbst zu organisieren.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter des o.g. Bezirksamtes die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.:

Seit dem 6.4.2021 (KW 14) besteht die Möglichkeit, dass sich alle Beschäftigten in Präsenz zweimal wöchentlich testen lassen können.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:

Kalenderwoche	**Anzahl Testungen**
1 - 13	0
14	893
15	1360
16	1309
17	1234
18	1227
19	944
20	1035
21	938

4. Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:

Die Testungen erfolgen im Haus. Es wurden zwei Teststationen eingerichtet (je eine Station in den beiden großen Verwaltungsdienstgebäuden Otto-Suhr-Allee 100 und Hohenzollerndamm 174-177).

Eine vorübergehend ausschließlich für die Beschäftigten des Außendienstes des Ordnungsamtes zusätzlich betriebene weitere Teststation wird hier nicht weiter betrachtet.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.:

Ja, es wurde ein externer Dienstleister beauftragt, der entsprechendes medizinisches Fachpersonal bereitstellt.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.:

Entfällt (siehe Nr. 4).

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.:

Der Betrieb erfolgt in Verantwortung des externen Dienstleisters „home of jobs holding GmbH“ in enger Abstimmung mit dem für das Gesundheitsmanagement bzw. die Arbeitsschutzkoordination zentral verantwortlichen Bereich der Serviceeinheit Finanzen und Personal und unterstützt durch weitere Verwaltungsbereiche (Digitalisierungszentrum des Steuerungsdienstes, Facility Management).

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:

Das Bezirksamt hat hierzu zahlreiche interne Regelungen in Form von regelmäßig der jeweiligen pandemischen Situation angepassten Dienstanweisungen (inzwischen 21) erlassen und auch konkrete Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen.

Dazu gehören u.a. neben dem Angebot der Teststationen die regelmäßig wiederholte Ausgabe von FFP2-Masken, die strikte Reduzierung von freien Zugänglichkeiten der beiden großen Rathaus-Dienstgebäude (Terminvereinbarungen für Bürgerinnen und Bürger sind weiterhin möglich), das Errichten von transparenten Spuckschutzwänden sowie das konsequente Tragen von FFP2-Masken für Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher in Publikumsbereichen und neu auch ein Impfangebot (am 31.5.2021 wurden 198 Beschäftigte erstgeimpft, weitere Impftermine sind nach dem 7.6.2021 vorgesehen).

9. Wie viele Mitarbeiter des o.g. Bezirksamtes befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:

Eine konkrete Zahl je Monat lässt sich hier nicht angeben, da diese täglich schwankt.

Arbeitstäglich werden Präsenzzahlen erhoben, die regelmäßig unterhalb der 50 %-Grenze der Gesamtzahl aller Beschäftigten liegen.

Dieser Wert wird insbesondere dadurch erreicht, dass einerseits in Bereichen, in denen eine größtmögliche Präsenz erforderlich ist (z.B. im Gesundheitsamt), keine Reduzierung der Präsenzbeschäftigtenquote auf 50 % erfolgt, dafür aber andererseits in anderen Arbeitsbereichen diese Quote „übererfüllt“ wird.

Zudem gibt es neben den sachlich gebotenen Unterschieden hinsichtlich des Präsenzpersonalanteils auch eine fachliche Differenzierungsnotwendigkeit: So ist beispielsweise die Pflege öffentlicher Grünanlagen im Homeoffice schlicht unmöglich.

Monat	**Prozentualer Anteil**
Januar	< 50 %
Februar	< 50 %
März	< 50 %
April	< 50 %

Berlin, den 07.06.2021
In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen